## Hinweis:

Eine Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den oben genehmigten Zweck hinaus ist nicht zulässig und führt gegebenenfalls zum Widerruf der Genehmigung.

## Gebühren

Diese Genehmigung ergeht gebührenfrei.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Beiliegend übersenden wir Ihnen eine Haftungsfreistellungserklärung mit der Bitte, diese zu unterzeichnen und uns für unsere Akten zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Saal